

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8811 –

Stand des Aufbaus der Großforschungszentren in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 29. September 2022 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt die beiden Gewinner des Ideenwettbewerbs „Wissen schafft Perspektiven für die Region!“ zur Gründung von zwei Großforschungszentren bekannt gegeben. Das Deutsche Zentrum für Astrophysik (DZA) am Standort Görlitz und das Center for the Transformation of Chemistry (CTC) am Standort Delitzsch sollen internationale Spitzenforschung ermöglichen, die Ansiedlung von Unternehmen fördern und neue Perspektiven nach dem Ende des Kohleabbaus für die Regionen schaffen. Die Bekanntgabe der Gewinner im September 2022 war nach Kenntnis der Fragesteller die letzte Meldung seitens des BMBF zum Aufbau der beiden Großforschungszentren auf der Homepage des Bundesministeriums (www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/pressemitteilungen/de/2022/09/290922-GFZ.html). Seitdem sind die Entwicklungen rund um die Großforschungszentren lediglich der Presse zu entnehmen (www.saechsisch.e.de/goerlitz/astro-zentrum-zieht-in-die-goerlitzer-post-5903521-plus.html/; www.saechsische.de/mieten-wohnen-bauen/erste-physiker-siedeln-sich-in-goerlitz-an-deutsches-zentrum-fuer-astrophysik-dza-maria-haupt-hardy-drube-5897902-plus.html/; www.saechsische.de/mieten-wohnen-bauen/erste-physiker-siedeln-sich-in-goerlitz-an-deutsches-zentrum-fuer-astrophysik-dza-maria-haupt-hardy-drube-5897902-plus.html).

1. Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für den Aufbau der beiden Großforschungszentren?

Die beiden Großforschungszentren sollen nach einer drei- bis sechsjährigen Projektförderphase zum Aufbau der erforderlichen Organisationsstrukturen sowie erster wissenschaftlicher Aktivitäten – eine erfolgreiche Evaluation vorausgesetzt – in die institutionelle Förderung überführt werden.

2. Wie ist der tatsächliche aktuelle Stand der Aufbauarbeiten?

Das Deutsche Zentrum für Astrophysik (DZA) und das Center for the Transformation of Chemistry (CTC) werden zunächst im Wege der Projektförderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Zuwendungsempfänger für das CTC ist aktuell die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG), vertreten durch das Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung (MPI-KG), sowie für das DZA das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) und die Technische Universität Dresden (TUD). Die derzeit fehlende rechtliche Selbstständigkeit der beiden Zentren macht die Beteiligung von MPI-KG, DESY und TUD als Zuwendungsempfänger erforderlich.

Beide Zentren haben bereits Geschäftsstellen bzw. Büroräume in Delitzsch (CTC) und Görlitz/Hoyerswerda (DZA) im Rahmen temporärer Unterbringung bezogen und werden im Verlauf der nächsten Jahre weiteres Personal einstellen, um den Aufbau voranzubringen. Weitere Räumlichkeiten werden für erste wissenschaftliche Arbeiten angemietet werden.

3. Zu wann rechnet die Bundesregierung mit einer Inbetriebnahme der Großforschungszentren?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die beiden Zentren erste wissenschaftliche Arbeiten im Jahr 2024 beginnen werden.

4. Wann sollen die beiden Großforschungszentren nach aktuellen Regierungsplänen zum ersten Mal evaluiert werden?

Die Großforschungszentren sollen nach einer drei- bis sechsjährigen Projektförderphase vor dem Übergang in die institutionelle Förderung zum ersten Mal evaluiert werden.

5. Wie viele Mittel wurden bisher für die Vorbereitung, den Aufbau und Betrieb im Rahmen der beiden Großforschungszentren verausgabt?

Bisher wurden rund 4,5 Mio. Euro für die Vorbereitung, den Aufbau und Betrieb im Rahmen der beiden Großforschungszentren verausgabt.

6. Wie viele Mittel wurden den Großforschungszentren bisher mit welchem Zweck und wann ausgezahlt (bitte nach Großforschungszentrum und jährlich aufschlüsseln)?

Eine Auflistung der bereits ausgezahlten Mittel ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	ausgezahlt gesamt	2022	2023	Zweck
CTC	474.915,47 €	227.518,64 €		Ausarbeitung der Konzepte im Rahmen des Wettbewerbs.
			247.396,83 €	Aufbau einer Geschäftsführungseinheit/ Koordinierungsstelle zur strategischen und strukturellen Steuerung der CTC-Aufbauphase. Dies beinhaltet auch die Suche nach einer geeigneten Rechtsform.
DZA	735.773,66 €	494.256,12 €		Ausarbeitung der Konzepte im Rahmen des Wettbewerbs.
			241.517,54 €	Aufbau zweier Geschäftsstellen sowie personeller Aufbau eines Leitungsbüros in Görlitz und die Entwicklung der Organisationsstruktur.

7. Wie viele und welche Personalstellen wurden durch die Großforschungszentren bereits ausgeschrieben?

Eine Auflistung der Personalstellen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausgeschriebene Stellen	davon wissenschaftliches Personal	davon technisches Personal	davon Verwaltungspersonal
28	7	5	16

8. Wie viele und welche Stellen wurden bereits besetzt?

Eine Auflistung der bereits besetzten Stellen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

besetzte Stellen	davon wissenschaftliches Personal	davon technisches Personal	davon Verwaltungspersonal
21	2	1	18 ¹

¹ Die Differenz zu den lediglich 16 ausgeschriebenen Stellen erklärt sich durch den Umstand, dass nicht alle Stellen ausgeschrieben wurden. In geringem Umfang wurde auf bei den Zuwendungsempfängern bereits beschäftigtes Personal zurückgegriffen. Dieses Bestandspersonal der Zuwendungsempfänger, das nunmehr am Aufbau der Zentren mitwirkt, wird für die Dauer der Tätigkeit für die Zentren auch aus der Projektförderung für die Zentren finanziert.

9. Wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung im Jahr 2024 für den Aufbau und für den Betrieb der Großforschungszentren zur Verfügung?

Für die Großforschungszentren stehen der Bundesregierung nach gegenwärtiger Planung im Jahr 2024 für den Aufbau bis zu 40 Mio. Euro zur Verfügung.

10. Wie viele davon sind Personalmittel?

Die oben genannte Planung der dem BMBF verfügbaren Mittel differenziert nicht zwischen Personalmitteln und sonstigen Mitteln. Nach derzeitigem Stand sind – ausgehend von den bewilligten Zuwendungsbescheiden – rund 5,6 Mio. Euro Personalmittel bewilligt.

11. Wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung im Jahr in den kommenden Jahren bis 2038 zur Verfügung (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Die gegenwärtige Planung der Bundesregierung hängt maßgeblich von den sich erst später konkretisierenden Bedarfen der beiden Zentren ab. Vor diesem Hintergrund und des langen Planungszeitraums ist mit Anpassungen zu rechnen.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
in Mio. Euro	40	43	40	46	50	73	100	120

2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	Gesamt
150	180	210	250	280	300	300	2.182

12. In welcher Rechtsform werden die Großforschungszentren gegründet?

Die Wahl der Rechtsform für die beiden Großforschungszentren ist Gegenstand laufender Beratungen und insofern noch nicht entschieden.

13. Wie viele Planstellen hat das BMBF für die Begleitung des Aufbaus der Großforschungszentren im Haus vorgesehen (bitte nach Laufbahn aufschlüsseln, und welche Organisationseinheit ist für die Aufsicht vorgesehen)?

Der Aufbau der Großforschungszentren wird derzeit mit Kapazitäten in Höhe von 1,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im höheren Dienst und 0,8 VZÄ im gehobenen Dienst im federführenden Referat „HGF, WGL“ begleitet, das verantwortlich für die Auswahl der beiden Konzepte war und auch die erste Aufbauphase der Zentren betreut.

Weitere Personalressourcen werden in wechselnden Intensitäten aufgabenbezogen aus fachlich und administrativ spezialisierten Referaten hinzugezogen. Deren aktuelle Beiträge sind variabel.

14. Plant das BMBF, die Aufsicht vor dem Hintergrund der Bedeutung der Großforschungszentren auf eine höhere Organisationseinheit zu übertragen, und wenn nein, warum nicht?

Das BMBF hat sich entschlossen, die Betreuung der Aufbauphase der Großforschungszentren flexibel zu organisieren. Das federführende Referat „HGF, WGL“ bearbeitet alle mit der Aufbauphase in Zusammenhang stehenden Fragen und Entscheidungen in Abstimmung mit weiteren Kolleginnen und Kollegen im BMBF und anderen Ressorts sowie mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dies erlaubt eine flexible, den jeweils anstehenden Arbeitsgegenständen in Inhalt, Umfang und Bedeutung angemessene Bearbeitung. Übergeordnete Aufsicht erfolgt im Rahmen der etablierten Verfahren zur Leitungsbefassung im BMBF.

